

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Mai 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0108-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12411/J betreffend Beschäftigung von Jugendlichen im BMFJ, welche die Abgeordneten Petra Steger, Herbert Kickl und weitere Abgeordnete am 14. März 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 3):

Zum 14. März 2017 waren im Bundesministerium für Familien und Jugend 18 Personen unter 30 Jahren im Rahmen eines vertraglichen Dienstverhältnisses beschäftigt; das sind 13,64 % der Gesamtbeschäftigten meines Ressorts.

Antwort zu Frage 4) und 6):

Der gefragte Personenkreis wird – entsprechend den Fähigkeiten und dem Bedarf – grundsätzlich im gesamten Bereich des Bundesministeriums für Familien und Jugend eingesetzt.

Antwort zu Frage 5):

Im Jahr 2016 wurden elf Personen unter 30 Jahren neu beschäftigt.

Antwort zu Frage 7) bis 9):

Im Jahr 2016 wurden keine Personen unter 30 Jahren gekündigt oder entlassen.

Antwort zu Frage 10) bis 21):

Grundsätzlich ist im BMFJ die Ausbildung zu Verwaltungsassistentinnen beziehungsweise Verwaltungsassistenten möglich. Derzeit werden im Bundesministerium für Familien und Jugend keine Lehrlinge ausgebildet. Dennoch wird vom ho. Ressort im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten die Ausbildung von Lehrlingen angestrebt.

Im Bundesministerium für Familien und Jugend werden jedoch Verwaltungspraktika in verschiedenen Verwendungsgruppen ausgeschrieben, um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, einen Einblick in den Bundesdienst zu erhalten und erste Arbeitserfahrungen zu machen. Aufgrund der im Rahmen eines Verwaltungspraktikums angeeigneten Fähigkeiten erhöhen sich die Chancen, beruflich Fußfassen zu können.

Seitens des BMFJ wird die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit seit vielen Jahren mit hoher Priorität behandelt. So steht das Rahmenziel 1 der österreichischen Jugendstrategie unter dem Titel „Beschäftigung und Bildung“. Das dazu formulierte und verfolgte strategische Ziel 1 lautet dementsprechend: „Österreich liegt 2020 weiterhin bei Jugendarbeitslosigkeit (15-24 Jährige) unter den drei besten Ländern in der EU“. Zur Erreichung dieses Zieles wurde eine ganze Reihe von Maßnahmen gesetzt. Im Rahmen der Möglichkeiten und angesichts der Ressortzuständigkeit liegt der Fokus dabei auf den Bereichen Bildungs- und Berufsorientierung sowie Einstieg in den Beruf. Konkret wurden und werden folgende Maßnahmen gesetzt (sofern nicht anders angegeben, werden die 2015 gesetzten Maßnahmen in gleicher Weise bislang fortgeführt):

- „Jobtalks“: Eine Workshopreihe für Jugendliche zur Nutzung des Internet als „Werkzeug“ bei der Berufsorientierung und Bewerbung. Die Workshops werden sowohl im Rahmen der Medien-Jugend-Info „im Haus“, wie auch in einigen Bundesländern angeboten.
- „WIK:I – Was ich kann durch informelles Lernen“: ein niederschwelliges Modell zum Sichtbarmachen und zur Anerkennung von informell erworbenen Grund- und Schlüsselkompetenzen für Jugendliche und junge Erwachsene. Nach dem Prinzip "Von der Aktivität zur Kompetenz" werden Jugendliche in die Lage versetzt, die Frage "Was kannst Du?" im Hinblick auf nicht-schulisch erworbene Stärken und Fähigkeiten zu beantworten und dazu eigene außerschulische Aktivitäten (in der Freizeit, Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit, Hobbies etc.) zu benennen. Entsprechend qualifizierten WIK:I-Portfolio-Begleiter/innen leiten die Jugendlichen an, ihre informellen Lernerfahrungen festzuhalten und stets mit konkreten Aktivitäten verknüpfen können. WIK:I-Workshops werden in Kooperation mit den

Jugendinfostellen der Länder sowie dem Ring Österreichischer Bildungswerke österreichweit angeboten.

- Jugendinformation: Das BMFJ kooperiert eng mit dem Bundesnetzwerk der Jugendinfos Österreich (BÖJI). Insgesamt aktuell 28 Informationsstellen für junge Menschen bieten österreichweit niederschwellige Information und Beratung an, wobei das Thema Bildungs- und Berufsorientierung sowie Einstieg in den Beruf sowohl von den Jugendlichen intensiv nachgefragt wird als auch durch entsprechende Informationsmaterialien seitens der Jugendinfostellen angeboten wird. Die Anzahl der bildungsbezogenen Erkundigungen steigt jährlich an und hat 2016 einen Höchstwert von rund 55.000 österreichweiten Anfragen erreicht.

Weiters hervorzuheben sind dabei unter anderem die in Kooperation mit dem BMFJ entwickelten „Checklisten Qualitätspraktika“ oder das vom BMFJ finanzierte „Österreichische Jugendportal“, eine redaktionell kommentierte Linksammlung mit speziellen Rubriken zu „Aus- und Weiterbildung“ sowie zu „Arbeit und Beruf“.

- „EureProjekte“: Um die Innovationskraft und Kreativität junger Menschen zu stärken, werden Ideen für kleine Projekte mit einem Projektcoaching und – nach einer Juryentscheidung – mit einer Anschubfinanzierung in der Höhe von bis zu € 500,- unterstützt. Auf diesem Wege werden den jungen Menschen auch erste Prinzipien von Entrepreneurship vermittelt und ebenso Erfahrungen im Bereich des Projektmanagement ermöglicht.
- Bundes-Jugendförderung: Gemäß § 2 Abs. 2 der "Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit", welche zum Bundes-Jugendförderungsgesetz erlassen wurde, können Förderschwerpunkte festgelegt werden. Projekte der Jugendarbeit zu den Schwerpunktthemen werden prioritär gefördert. Für die Jahre 2015 und 2016 wurde als einer von drei Förderschwerpunkten „Einstieg in den Beruf“ bestimmt. In diesem Zeitraum sind rund ein Viertel der Projektfördereinreichungen diesem Förderschwerpunkt „Einstieg in den Beruf“ zuzuordnen.
- Ausbildung bis 18: Mein Ressort hat selbstverständlich auch am Zustandekommen des Ausbildungspflichtgesetzes mitgewirkt und der Beitrag der außerschulischen Jugendarbeit im Kontext dieses Regierungsvorhabens eingebracht. Im Rahmen dieser Initiative werden präventive Unterstützungsangebote, Interventionsmaßnahmen und kompensatorische Ansätze erweitert und besser aufeinander abgestimmt, um junge Menschen bei der Erreichung eines höheren Abschlusses zu unterstützen und zu fördern.

Seit Beginn der Entwicklung der AusBildung bis 18 waren dem Bundesministerium für Familien und Jugend der präventive Charakter sowie eine umfassende Informationsarbeit von großer Bedeutung. Auf Basis des breitgefächerten Knowhows und der naturgemäßen Nähe zu den Jugendlichen der Netzwerkpartner der außerschulischen Jugendarbeit werden schon erfolgreich, teilweise in Kooperationen mit AMS und SMS zielgruppengerechte Maßnahmen durchgeführt wie z.B. Jugendcoaching, Tagestrainings- und Beschäftigungsprojekte. Im Bereich der Bildung- und Berufsorientierung wurde die qualitative Informationsaufbereitung am Österreichischen Jugendportal verstärkt und die Durchführung von „WIK:I-Workshops“ durch das Bundesnetzwerk Österreichischer Jugendinfos intensiviert. Im Bereich der Elternbildung werden 2017 dazu auch thematische Schwerpunkte auf der Webseite www.eltern-bildung.at gesetzt.

Diese angeführten Beiträge kommen zum einen in der Prävention eines „Ausstiegs“ aus der Bildungskarriere stark zum Tragen, zum anderen im Heranführen und Begleiten der Jugendlichen im Zuge des individuellen Perspektivenplanes.

- Qualifikation in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit: Im Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit wird eine Vielzahl non-formaler Bildungsangebote für (freiwillige und berufliche) Mitarbeiter/innen bereitgestellt. Mit dem Ziel, die Absolvierung entsprechender Seminare und Lehrgänge in der jeweiligen individuellen Bildungs- und Berufslaufbahn der jungen Menschen verstärkt nutzbar zu machen, wird einerseits eine Zertifizierung besonders qualitativvoller Lehrgänge angeboten (aufZAQ – Zertifizierte Ausbildungsqualität).

2015 hat im Auftrag vom BMFJ und den Landesjugendreferaten die aufZAQ-Geschäftsstelle mit der Entwicklung eines Kompetenzrahmens für die Kinder- und Jugendarbeit unter Einbeziehung der Offenen Jugendarbeit sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit begonnen. Dieser Kompetenzrahmen liegt nun in der Endfassung vor und beschreibt einzelne Kompetenzbereiche von in der Kinder- und Jugendarbeit Tätigen in einer einheitlichen Form. Zukünftig wird dieser Kompetenzrahmen als verbindlicher Standard für den Bereich der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit herangezogen. Darüber hinaus dient der Kompetenzrahmenrahmen als Grundlage für angrenzende (sozial)pädagogische Bereiche sowie dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) im Sinne der Transparenz, Vergleichbarkeit und Validierung von Lernergebnissen sowie Lernerfahrungen.

Darüber hinaus wird seit 2015 auf Ebene der Verwaltung eine Anrechenbarkeit bestimmter Lehrgänge der Jugendarbeit für den akademischen Lehrgang zur

Qualifikation als Freizeitpädagoge/Freizeitpädagogin für die schulische Freizeitbetreuung entwickelt. Diese Anrechnung sollte nun im Wege einer entsprechenden Verordnung des BMBF in Rechtskraft gesetzt werden.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

